

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

– Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Informationen und online melden unter

www.seebrucker-regatta-verein.de

Rubrik „Regatten“

oder SRV-TELEFAX: 08667/8888-75

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen und Hinweise

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln (WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften inklusive der Zusätze des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen geregelt.

Meldung an: www.seebrucker-regatta-verein.de. Die Meldebestätigung und der **kostenlose Parkausweis** gehen umgehend per E-Mail zu. Ersatzweise bitte umseitiges Meldeformular abtrennen, leserlich ausfüllen und spätestens bis Meldeschluss per Brief oder Fax senden an: Seebrucker Regatta-Verein e.V., Haushoferstraße 42, D-83358 Seebruck. Durch die Meldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Meldegeldes. Die Nachmeldegebühr für den anfallenden Mehraufwand beträgt €5,00.

Das **Meldegeld** bitte bis zum Meldeschluss auf das Konto 241 636, BLZ 701 691 65, bei Raiffeisenbank Chiemgau Nord Obing eG, überweisen. Bootsklasse und Segelnummer auf der Überweisung bitte angeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes besteht auch dann nicht, wenn keine gültige Wettfahrt zustande kommt.

Der für die Führung einer Yacht Verantwortliche muss einen für das Fahrgebiet gültigen **Führerschein** des DSV besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, gültige Befähigungsnachweis gefordert (WO § 5).

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige **Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Das **Regattabüro** befindet sich im Turm des Regattahauses auf dem Clubgelände. Es wird drei Stunden vor dem ersten Start geöffnet.

Die **Segelanweisung** erhalten Sie im Regattabüro, wenn das Meldegeld bezahlt ist.

Teamboote müssen gekennzeichnet werden.

Die **Mitgliedschaft** in einem dem DSV bzw. der ISAF angeschlossenen Verein ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Die **Tafel für Bekanntmachungen** für alle Mitteilungen befindet sich am Eingang zum Regattahaus.

Parkplatz/Wohnmobil: Der PKW darf mit dem SRV-Parkausweis nur auf den Parkplätzen, das Wohnmobil nur auf dem besonders ausgewiesenen Platz abgestellt werden. Bei der Ankunft bitte sofort den Anschlag für die Parkregelung an der „Tafel für Bekanntmachungen“ beachten.

Liegeplatz/Kran: Alle Yachten die an der Regatta teilnehmen, werden im Yachthafen Seebruck untergebracht, Jollen bevorzugt auf dem Jollenliegeplatz des SRV. Für Kielboote steht ein Kran kostenlos zur Verfügung. Dieser wird nur durch den Hafenmeister bedient.

Hafenwirt: Im Hafengebäude befindet sich das öffentliche Restaurant. Die Wirtsleute bitten um Verständnis dafür, dass in kurzen Wettfahrtpausen eine sofortige Bedienung nur begrenzt möglich ist. Bitte erkundigen Sie sich bei den Bedienungen, welche Gerichte schnell erhältlich sind. Essen und Getränke bitte sofort bezahlen.

Geselliges: Unser Wunsch ist es, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Am Tag vor der Regatta ab 20 Uhr Seglertreff im Regattahaus des SRV. Näheres zur Einladung für den Abend am Samstag und evtl. weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Programm an der Tafel für Bekanntmachungen.

Preise: Den Wanderpreis bitte spätestens drei Wochen vor der Regatta graviert an den SRV übergeben, sonst erlischt das Anrecht. Bei der Preisverteilung nicht abgeholte Preise bleiben im Besitz des SRV.

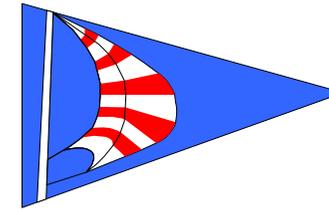
Unterkunft: Tourist-Information Seebruck, Am Anger 1, 83358 Seebruck. <http://www.seeon-seebruck.de>

Wichtige	Telefon- und	Fax-Nummern:
Geschäftsstelle	08667/8888-69	08667/8888-75
Regattabüro, nur an Regattatagen	08667/7400	
Hafenmeister im Yachthafen	08667/809282	
Tourist-Information Seebruck	0700/73327825	08667/7415
Web-Live-Camera	www.webcam-seebruck.de	

Gerichtsstand ist Traunstein.

Bitte bringen sie Club-Wimpel und Anstecknadeln zum Tausch mit.

Idee: HWF, Entwurf und Graphik: Robert Kolbinger Stand: 04.02.2014



SRV

Seebrucker Regatta-Verein e.V.

Chiemsee / Oberbayern



29er

Ausschreibungen 2014

Weitere Informationen und online melden im Internet unter:

www.seebrucker-regatta-verein.de



Partner des SRV

Regatten 2014 auf dem Chiemsee vor Seebruck

	Werbung nach WR Anhang 1, Kategorie C			Wertung Low-Point-System					Punktpreise für die Bestplatzierten fünf Mannschaften. Bei unter 15 Teilnehmern Preise für das erste Drittel.
Klasse	Regattabezeichnung	Datum	1. Start	bevor- zogter Kurs (Regel 87)	Ranglis- tenfaktor	Anzahl der Wettfahrten / Streicher	Melde- schluss	Melde- geld €	Wanderpreis für das punktbeste Boot
	Opti-Krokodil A	3. – 4. Mai	12 Uhr	Up and Down	A	5 / bei 4 und mehr 1	26.4.	20,--	Opti-Modell für Opti-A; Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
	Opti-Krokodil B				B	4 / bei 4 -1			Steiff-Krokodil für Opti-B Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
29er	29er-Chiemsee- Trophy	10. – 11. Mai	12 Uhr	Up and Down	1,0	10 / bei 5 und 6 WF 1 ab 7WF 2	3.5.	45,--	29er-Chiemsee-Trophy
	Chiemo-Preis	17. – 18. Mai	12 Uhr	Dreieck	1,15	4 / 0	10.5.	30,--	Chiemo-Preis
	Korsarenhumpen			Up and Down	1,15	4 / bei 4 -1		45,--	Korsarenhumpen
	8. Seebrucker Plätten- Brotzeit Regatta	31. Mai							
	Hafen-Trophy Blaues Band 2014 ¹⁾	5. Juli	11:15 Uhr	Lang- strecke	YST	1 / 0	4.7. 18:00		Hafen-Trophy Blaues Band von Seebruck
	Laserbitschei Bayerische LM - Standard - Radial - 4.7	13. – 14. September	12 Uhr	Up and Down	1,0 1,0 1,0	6 / bei 4 und mehr 1	6.9.	25,--	Laserbitschei Laserbitschei-Radial
T	Tempest-Alpen-Cup	27. -28. September	12 Uhr	Up and Down	1,0	6 / bei 4 und mehr 1	20.9.	50,--	Tempest-Cup
	Bedaium-Preis	27. Sep- tember		Dreieck		3 / 0	20.9.	20,--	Bedaium-Preis

Abkürzungen: YST=Yardstickwertung. 1) Details/Informationen siehe Spezial-Ausschreibung.

Weitere Informationen und online melden unter
www.seebrucker-regatta-verein.de Rubrik „Regatten“
 oder SRV-TELEFAX: 08667/8888-75

Meldung für _____

Regattabezeichnung einsetzen

Steuermann Na- me			
Vorname			
Straße, Nummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon-Nummer			
Fax-Nummer			
Geburtsdatum			
DSV-Nummer			
Club			
Segelnummer			
Bootsklasse		YST	
Bootsname			
Vorschoter Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
DSV-Nummer			
Club			
Wohnort			
Den umseitig stehenden Haftungsausschluss erkenne ich an.			
_____		_____	
Datum		Unterschrift	
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten			
_____		_____	
Datum		Unterschrift	